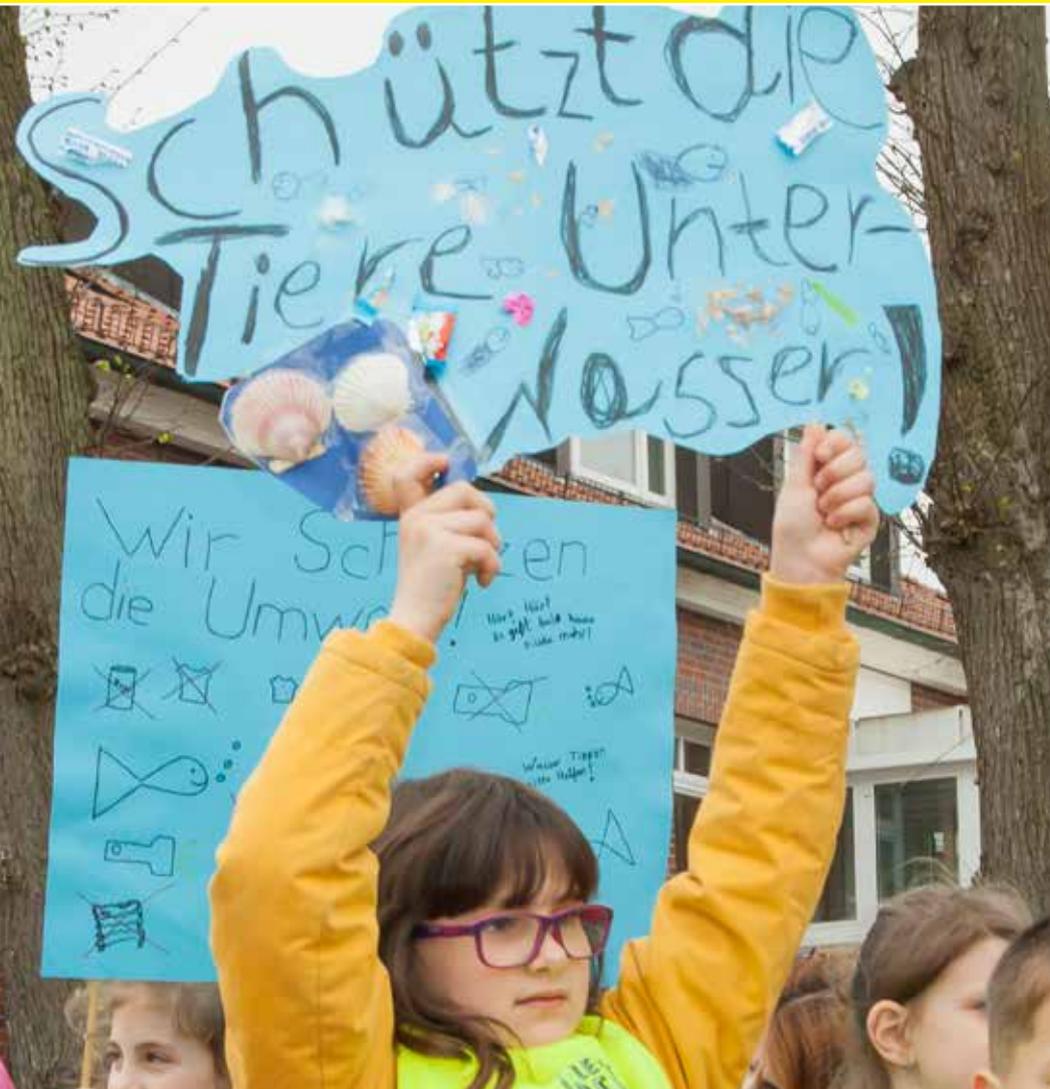


SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

06 | 2024



Aus dem Inhalt

Thema des Monats 2:

Wie Distanzunterricht in der BBS funktioniert

Aktive Mitwirkung:

Neuer LandesschülerInnenrat (LSR) gewählt

Schulanfangsaktion 2024:

Projekte und Ideen für sichere Schulwege (Erlass)

Fachkräfte gesucht:

Fast 20 Seiten Stellenausschreibungen

Mathe, Bio, Medien:

Wettbewerbe für Schülerinnen, Schüler und Schulen

Gelebte Demokratie und Zivilcourage im Klassenzimmer:

Wie sich Lehrkräfte für gute Demokratiebildung wappnen können (TdM 1 / Demokratiereihe Teil 3) und warum eine Grundschule in Ganderkesee vor dem Rathaus demonstriert



Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
 - a) Lehrkräfte an Oberschulen und Realschulen
 - b) Lehrkräfte an Gesamtschulen
 - c) Lehrkräfte an Gymnasien
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen)
4. Vorliegende Schwerbehinderung
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Interessierte nehmen vor der Bewerbung Kontakt auf. Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Veranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt. Lehrkräfte, die an der Weiterbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung ab Februar 2025 in mindestens einer Lerngruppe im Fach Französisch eingesetzt sein.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Die Bewerbung ist bis 30.06.2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und umfasst acht Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption unter <https://t1p.de/WB-Franzoesisch>



Die voraussichtlichen Termine und Tagungsorte sind ebenfalls online hinterlegt.

Bewerbung

Die Bewerbung zur Weiterbildung ist mit dem Bewerbungsbogen bis zum 30.06.2024 an andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de zu senden. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsbögen werden nicht berücksichtigt. Die Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters auf dem Bewerbungsbogen ist unbedingt erforderlich. Der Bewerbungsbogen und genauere Informationen zum Verfahren sind unter dem oben angegebenen Pfand abrufbar.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Andrea Rohoff, Tel.: 05121 1695-279, E-Mail: andrea.rohoff@nlq.niedersachsen.de

Forum Medienethik: Digitale Souveränität in Zeiten von KI

Wie gestalten wir digitale Lebenswirklichkeit(en)?

Das Forum Medienethik bietet im jährlichen Rhythmus eine Plattform für grundlegende Überlegungen zur Medienethik in Schule und Bildung. Ziel der Veranstaltung „Digitale Souveränität in Zeiten von KI“ ist es, gemeinsam die Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz in Bildung und Unterricht aufzugreifen. Es wird der Frage nachgegangen, wie Schülerinnen und Schüler dazu befähigen werden können, digitale Lebenswirklichkeit(en) in Zeiten von KI zu gestalten. Wo liegen die Chancen und Herausforderungen von KI? Wie können KI Anwendungen sinnvoll in Schule und Bildung genutzt werden? Welches Menschenbild und welche Bildungsziele liegen dem zugrunde?

Wann und wo?

Mittwoch und Donnerstag, den 11.09. / 12.09.2024
im Park Hotel Soltau

Das Programm finden Interessierte online hier:



(Red. Hinweis: Führt auf eine leere Seite – wird noch geprüft)

Anmeldung möglich unter:

<https://nlc.info/app/edb/event/35104>



Berufsbegleitende Qualifizierung zum 1.8.2024 für Lehrkräfte, die in der sonderpädagogischen Förderung tätig sind und nicht über die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen

Beschreibung

Die berufsbegleitende Qualifizierung richtet sich an Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen, sofern diese über zwei Fächer nach der Nds. MasterVO-Lehr verfügen, die an öffentlichen Förderschulen oder in der sonderpädagogischen Förderung an anderen öffentlichen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen tätig sind und nicht über eine Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik verfügen. Eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Förderung von Schülerinnen oder Schülern, für die ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde, ist erforderlich.

Nicht im Landesdienst stehende Lehrkräfte werden im Auswahlverfahren um Teilnahme an der berufsbegleitenden Qualifizierung nachrangig berücksichtigt.

Die berufsbegleitende Qualifizierung wird in den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderpädagogik durchgeführt. Je Studienseminar stehen 10 Teilnehmendenplätze zur Verfügung.

Mit der berufsbegleitenden Qualifizierung können interessierte Lehrkräfte Kompetenzen in der sonderpädagogischen Förderung erwerben. Die berufsbegleitende Qualifizierung gliedert sich in zwei Teilleistungen, die Qualifizierung an den Studienseminaren und die Qualifizierung an den Schulen, und umfasst insgesamt drei Schuljahre. Durch Erbringen beider Teilleistungen wird die Ergänzungsqualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik erworben, sofern man die Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung erworben hat oder besitzt (RdErl. d. MK v. 4.12.2019 - 14 - 03 111/24 (67) (SVBl. 1/2020 S. 4; ber. 2/2020 S. 67), geändert durch RdErl. vom 28.05.2023 (SVBl. 7/2023 S. 374).

Die Qualifizierung an den Studienseminaren umfasst im Allgemeinen die Teilnahme an einmal wöchentlich stattfindenden Veranstaltungen der Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik. Abweichende Regelungen sind möglich. Sie beinhaltet aufbauend drei Module mit Modulprüfungen:

- a) Basisqualifizierung sowie
- b) Aufbaumodule 1 und 2 jeweils in zwei Förderschwerpunkten.

Einer der Förderschwerpunkte muss „Pädagogik bei der Beeinträchtigung des schulischen Lernens (LE)“ oder „Pädagogik bei der Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung (ES)“ sein.

Modulprüfungen, die endgültig nicht bestanden werden, führen zur Beendigung der berufsbegleitenden Qualifizierung.

Für die Dauer der Teilnahme an der ersten Teilleistung der Qualifizierung wird in entsprechender Anwendung des § 18 Nds. ArbZVO-Schule eine Freistellung im Umfang von fünf Unterrichtsstunden wöchentlich gewährt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung an den Schulen ist die erfolgreiche Beendigung der 18-monatigen Qualifizierung an den Studienseminaren.

In der berufsbegleitenden Qualifizierung an den Schulen, die sich im Allgemeinen über weitere 18 Monate erstreckt, werden die erworbenen sonderpädagogischen Kompetenzen in der dauerhaften Unterrichtstätigkeit an einer Förderschule oder in der sonderpädagogischen Förderung einer anderen allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule praktisch angewendet. Pro Schulhalbjahr findet ein Studientag statt. Zudem sind Hospitationen und Unterrichtsbesichtigungen vorgesehen.

Bewerbung

Die Bewerbungen um Teilnahme an dieser Qualifizierung sind unter Angabe der Dienst- und Privatanschrift (bitte auch private E-Mail-Adresse angeben) **auf dem Dienstweg** (über die Schulleitung und das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung) an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 35, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, zu richten. In der Bewerbung ist unbedingt anzugeben, an welchem Studienseminar die Qualifizierung erfolgen soll. Wenn möglich, wird um Angabe eines zweiten Standorts gebeten.

Eine Kopie der Bewerbung ist zeitgleich direkt an das Niedersächsische Kultusministerium – Referat 35 – zu senden.

Der schriftlichen Bewerbung sind beizufügen:

- tabellarischer Lebenslauf,
- Kopien des Masterzeugnisses / des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung und des Zeugnisses über die Staatsprüfung,
- bei verbeamteten Lehrkräften: Kopie der Ernennungsurkunde,
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus Förderschulen: eine kurze schriftliche Stellungnahme der Schulleitung und
- bei Bewerberinnen und Bewerbern aus allgemein bildenden oder berufsbildenden Schulen ist von der Schulleitung zusätzlich der bisherige Einsatz in der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zu bestätigen.

Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Zulassung zur Qualifizierung die Vorlage einer anlassbezogenen dienstlichen Beurteilung nach Nr. 1 Buchstabe e des Gem. RdErl d. MK u. d. MS „Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte“, die mindestens mit der Rangstufe „entspricht voll den Anforderungen“ abschließt. Eine Beurteilung wird bei vorliegender Bewerbungsfähigkeit durch das Niedersächsische Kultusministerium angefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der **05.07.2024 (Poststempel für Ausfertigung an MK)**.

Rückfragen sind zu richten an Dr. Roman Haase, E-Mail: roman.haase@mk.niedersachsen.de (Tel.: 0511 120-7078).